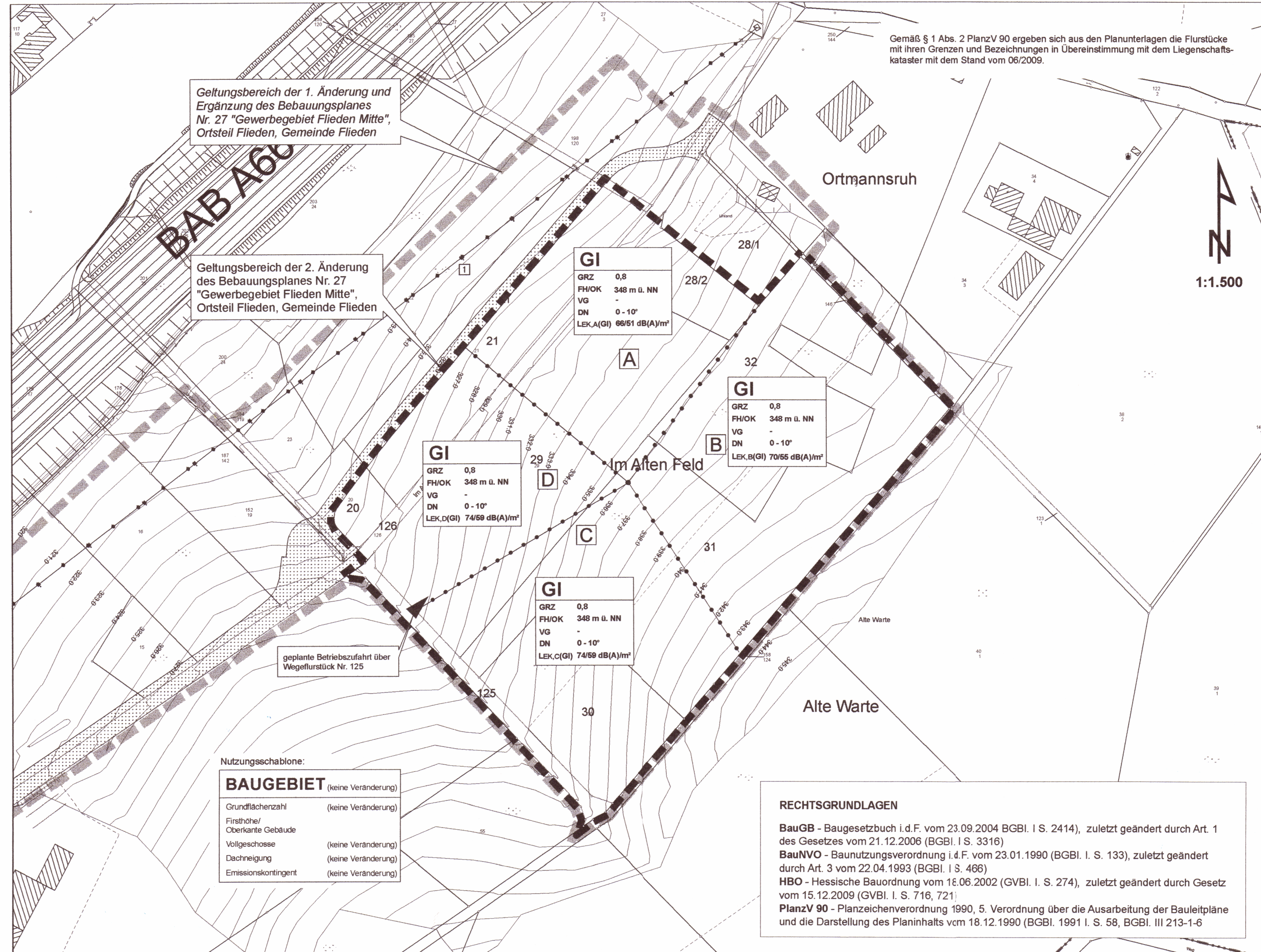




BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN I. V. MIT BAUPLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN (GESTALTUNGSSATZUNG)

(bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan (vom 28.01.1977) und § 81 HBO)

Höhe baulicher Anlagen

Gebäudehöhen:

Im Baugebiet wird die maximale Gebäudehöhe mit 348,0 m ü. NN festgesetzt. Weiterhin wird die maximale Höhe baulicher Anlagen auf 14,50 m über der Oberfläche des angrenzenden Betriebshofes festgesetzt.

Im Rahmen der Bebauung gilt jeweils die engere Festsetzung als Höchstmaß.

Bezugspunkt der Gebäudehöhen:

Bei Flachdächern wird die Gebäudehöhe an der Oberkante des Mauerwerks (OK=Oberkante Gebäude, Attika) und bei geneigten Dächern am höchsten Punkt des Gebäudes (FH=Firsthöhe) gemessen.

Überschreitungen der Höhe durch untergeordnete Bauteile können zugelassen werden.

AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

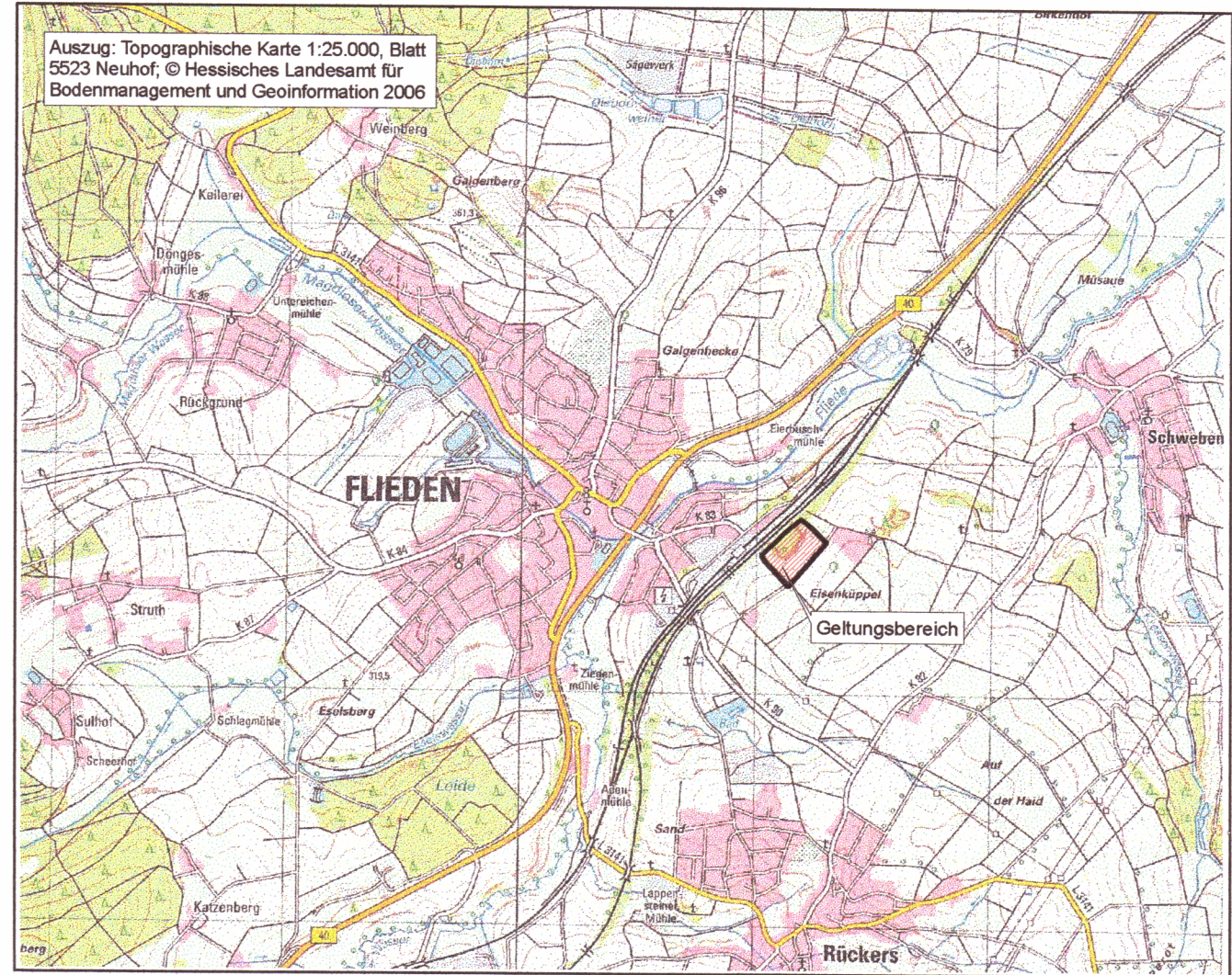
- Aufstellungsbeschluss**
Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 10.06.2010 beschlossen.
- Beteiligung der Behörden**
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 13.07.2010.
- Öffentliche Auslegung**
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB. Die Bekanntmachung erfolgte am 09.07.2010 und wurde vom 19.07.2010 bis einschl. 19.08.2010 durchgeführt.
- Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB am 07.09.2010 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wurden gemäß § 81 HBO ebenfalls am 07.09.2010 beschlossen.
Flieden, 10.12.2010
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes**
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 10.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung am 10.12.2010 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan zu jedermann Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Flieden, 10.12.2010


Kress (Bürgermeister)


Kress (Bürgermeister)



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Flieden Mitte"

Gemeinde Flieden, Ortsteil Flieden

36103 Flieden, Hauptstrasse 36
Tel.: 06655 / 796-0, Fax: 06655 / 796-51

Maßstab: 1:1.500
Stand: Satzung 07.09.2010

PLANUNGSBÜRO HENNING + PARTNER

63667 Fulda, Künzeller Straße 11
Tel.: 0661-928140, Fax: 0661-92814-50

